



PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG NACH §31 GO BT

## **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 87a) „Sondervermögen Bundeswehr“**

Bundeswehrsondervermögensgesetz

Berlin, 03.06.22

Bis zuletzt habe ich mit mir gerungen, ob ich der Grundgesetzänderung und der Errichtung des „Sondervermögens Bundeswehr“ zustimmen kann. Aufgrund des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine wird aktuell viel über die Frage der militärischen Sicherheit diskutiert. Unser Ziel sollte es sein, Sicherheit für alle Menschen zu schaffen. Sicherheit ist nicht nur Sicherheit vor Krieg, sondern auch Sicherheit vor Hunger, vor Armut, vor Krankheit, vor Ungerechtigkeit und vor Chancenlosigkeit.

Die Folgen des Krieges sind auf der gesamten Welt dramatisch und haben schwerwiegende Folgen für Menschen im Globalen Süden. Ich habe lange damit gehadert, dass das Sondervermögen im Grundgesetz verankert werden soll, was nicht zwingend notwendig gewesen wäre. Die Verankerung der militärischen Sicherheit im Grundgesetz darf nicht dazu führen, dass die vielfältigen Aspekte von Sicherheit weniger Beachtung finden. Warum ich mich letztendlich – nach sehr langer Abwägung – dafür entschieden habe, zuzustimmen, und welchen weiteren Handlungsbedarf der Bundesregierung ich sehe, möchte ich hier erklären.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat die Welt, in der wir leben, unumkehrbar verändert. Unsere europäische Friedensordnung ist schwer beschädigt. Millionen von Ukrainer/-innen sind auf der Flucht, Tausende Zivilist/-innen wurden getötet. Russland nutzt Hunger gezielt als Waffe ein und setzt damit die Ernährung von Hunderten Millionen Menschen im Globalen Süden



aufs Spiel. Die Liste an Kriegsverbrechen, die die russische Armee in der Ukraine begeht, ist lang. Die baltischen und osteuropäischen Staaten sehen sich durch die russische Aggression massiv bedroht. Ihnen im Ernstfall solidarisch beizustehen, ist unsere Pflicht. Dafür muss unsere Bundeswehr einsatzfähig sein. Militärische Sicherheit ist ein Teil von Sicherheit und muss im Notfall auch garantiert werden. Deshalb stimme ich heute für die Änderung des Grundgesetzes und die Errichtung des „Sondervermögens Bundeswehr“.

Die Bundeswehr befindet sich aktuell in einem schlechten Zustand, aber allein 100 Milliarden Euro bereitzustellen, reicht nicht aus, um unsere Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit zu gewährleisten. Dies muss mit einer grundlegenden Revision des Beschaffungswesens einhergehen. Die Mittel müssen gezielt in notwendige Investitionen fließen, damit die Soldat/-innen auch auf unseren internationalen Friedenseinsätzen optimal ausgestattet sind.

Damit die Bundeswehrsoldat/-innen unsere Demokratie verteidigen können, müssen sie selbst fest auf dem Boden unseres Grundgesetzes stehen. Deshalb ist es von größter Bedeutung, den Rechtsextremismus innerhalb der Bundeswehr vehement zu bekämpfen. Verdachtsfälle müssen konsequent überprüft werden, und die juristische Aufarbeitung muss zügig erfolgen.

Sicherheit ist nicht nur militärische Sicherheit. Sicherheit bedeutet auch Schutz vor Armut, vor Hunger und der Klimakrise. Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, deshalb auch dafür zu sorgen, dass ausreichend finanzielle Mittel für zivile Krisenprävention, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit geschaffen werden. Ich plädiere weiterhin vehement dafür, die im Koalitionsvertrag verankerte Eins-zu-eins-Regel umzusetzen. Für jeden Euro, der in Verteidigungsausgaben fließt, muss ein Euro in Krisenprävention, humanitäre Hilfe, Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit investiert werden. Es ist unsere Aufgabe, für die Sicherheit aller Menschen zu sorgen. Dafür werde ich als Abgeordnete und entwicklungspolitische Sprecherin weiter kämpfen.